

# Kindesunterhalt – Berechnung und Beurkundung

## Allgemeine Informationen

Beide Eltern sind ihrem Kind gegenüber gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet. Der Elternteil, bei dem sich das minderjährige Kind aufhält, erfüllt seine Verpflichtung in der Regel durch die Betreuung und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist zur Geldzahlung ("Barunterhalt") verpflichtet.

Grundsätzlich haben Kinder bis zum Ende einer Ausbildung (wirtschaftliche Selbständigkeit) Anspruch auf Unterhalt. Wie hoch der Unterhaltsanspruch im Einzelfall ist, hängt vom Alter des Kindes, dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen und der Anzahl der Unterhaltsberechtigten ab.

## Zuständigkeiten

### Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3  
09648 Mittweida


Postadresse:

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

 Ansprechpartner/innen (PDF)

## Verfahrensablauf

Unterhaltsansprüche von Kindern und betreuenden nichtehelichen Elternteilen können per Urkunde rechtsverbindlich und in vollstreckbarer Form geregelt werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter (siehe Ansprechpartner/innen).

Wahlweise kann die Beurkundung von Unterhaltsansprüchen auch gebührenfrei beim Amtsgericht oder gebührenpflichtig beim Notar erfolgen.

## Formulare / Online-Dienste

**Antrag auf Unterstützung bei der Feststellung von Unterhaltsansprüchen - volljährig**

**Antrag auf Unterstützung bei der Feststellung von Unterhaltsansprüchen - minderjährig**

**Bescheinigung über Arbeitsverdienst**

**Anschreiben Einkommensüberprüfung**

**Erklärung des unterhaltspflichtigen Elternteils über Haus- und Grundbesitz**

**Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

**Merkblatt zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen**

---

## Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- letzter Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil, Beschluss, Vergleich, notarielle Urkunde)
- Berechnung des zu beurkundenden Unterhaltsbetrages vom Jugendamt oder Rechtsanwalt

## Sonstiges

- **Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden**
- **Düsseldorfer Tabelle**

WEITERE INFORMATIONEN

- Informationsblatt zum Datenschutz für Unterhaltspflichtige
- Informationsblatt zum Datenschutz für Beratung und Beistandschaft